

Keine Zahlungsanweisung mehr vom Finanzamt

Ab April kommt es zu Änderungen bei Zahlungen an das Finanzamt:

- Es werden keine schriftlichen Zahlungsanweisungen mehr per Post verschickt.
- Überweisungen an das Finanzamt sollen künftig als §Finanzamtzahlung§ im Onlinebanking oder
- als §seps-Überweisungen§ in FinanzOnline erfolgen.

Buchungsmittelungen

Wenn Sie über FinanzOnline der elektronischen Zustellung zugestimmt haben, sind die Vierteljahresbenachrichtigungen und Buchungsmittelungen nur mehr in der DataBox von FinanzOnline ersichtlich.

Zahlungsanweisungen

In FinanzOnline wird automatisch für jeden Steuerzahler die Auswahlmöglichkeit §Verzicht auf Zusendung von Zahlungsanweisungen§ auf §opt out§ umgestellt. Das heißt, der Steuerzahler verzichtet automatisch auf die Zusendung einer Zahlungsanweisung per Post und erhält sie nur mehr in elektronischer Form (gültig ab 1. April).

***Hinweis:** Falls Sie weiterhin Ihre Zahlungsanweisungen wie bisher erhalten möchten, können Sie beim zuständigen Finanzamt oder über FinanzOnline diesen Verzicht widerrufen.*

Stand: 25. Februar 2016